



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Assessur ai laürs publics, scora y cultura ladina

Prot. Nr.  
Bozen / Bolzano  
  
Bearbeitet von / redatto da:  
Dr.Ing. Valentino Pagani  
Tel. 0471 412360  
valentino.pagani@provinz.bz.it

Frau Landtagsabgeordnete  
Elena Artioli  
Lega Nord Südtirol  
Verdiplatz 43  
39100 Bozen

MJ

zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
des Südtiroler Landtages  
Dr. Dieter Steger  
Südtiroler Landtag

**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 181/09 vom 11.01.2009 - Mendelpassstraße**

Zu obgenannter Landtagsanfrage ergeht folgende Stellungnahme:

1. Die Öffnung der Mendelpassstraße hängt von den Witterungsbedingungen ab. Die erforderlichen Arbeiten müssen bei günstigen Wetterbedingungen (kein Schneefall, keine Lawinengefahr und keine zu niedrigen Temperaturen) durchgeführt werden und dauern voraussichtlich 4 -5 Wochen. Dies auch um die Sicherheit der Arbeiter gewährleisten zu können. Somit kann der genaue Zeitpunkt der Wiederöffnung der Straße noch nicht angegeben werden.
2. Die Mendelpassstraße ist seit 1. Dezember 2008 gesperrt.
3. Seit der Übernahme der Staatsstraßen durch das Land (01.07.1998), wurde die Mendelpassstraße noch nie so lange für den Verkehr gesperrt. Es ist zu bemerken, dass es in diesem Zeitraum auch nie so ergiebige Schneefälle gegeben hat.
4. Während der Durchführung der Arbeiten für den Bau der Steinschlagschutzgalerie wird die Straße auf keinen Fall für 2 Jahre gesperrt. Der Verkehr wird im zukünftigen Baustellengebiet einbahnig geregelt; auf dem restlichen Straßenabschnitt wird der Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Straßensperrungen werden nur in besonderen Arbeitsphasen und ausschließlich nachts erfolgen.
5. Die Gemeinde Kaltern, auf dessen Gemeindegebiet sich die betreffende Trasse befindet, wurde nicht nur über das Projekt befragt, sondern auch in der Wettbewerbskommission vom Bürgermeister vertreten. Zudem hat im September 2008 eine Bürgerversammlung in Kaltern stattgefunden, um der Bevölkerung das Projekt vorzustellen.
6. Die Gemeinde Kaltern ist grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden und es wurde bei der Bürgerversammlung vereinbart, dass eventuelle kleine Änderungen und Verbesserungsvorschläge von Seiten der Gemeinde und der Bürger noch ins Projekt einfließen können. Die Gemeinde sowie die Bürger sind auch über die Verkehrsregelung in Kenntnis gesetzt worden.  
Wie schon im Punkt 4 betont, bedarf es keiner gänzlichen Schließung der Straße.



7. Da der Eingriff im Zuständigkeitsbereich der Autonomen Provinz Bozen liegt, wurde die Landesverwaltung Trient nicht mit einbezogen und die anfallenden Kosten werden von der Provinz Bozen getragen.

Auf eine kürzliche Anfrage der Gemeinden des Nonstal soll jedoch bei den nächsten Treffen auch ein Vertreter dieser Gemeinden eingeladen und mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat für Bauten, Vermögen,  
ladinische Schule und Kultur

Dr. Florian Mussner